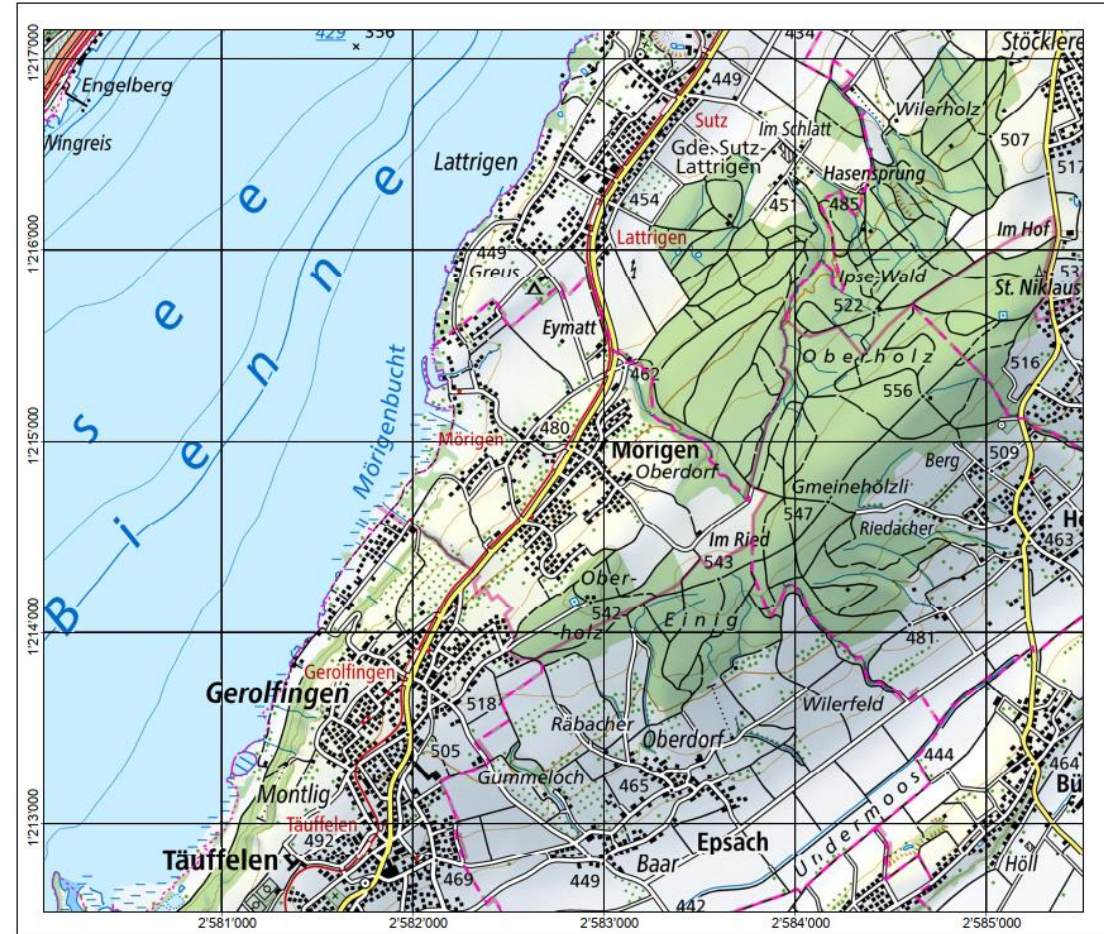


# Vorprojekt Gesamtmelioration Mörigen



Matthias Ruch  
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP)  
Fachstelle Tiefbau

# Ziele einer Gesamtmelioration

Die Umsetzung von planerischen und bautechnischen Massnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raums im Rahmen eines gesamtheitlichen Projekts

- **landwirtschaftliche Ziele**
  - Neuordnung des Eigentums
  - Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen
  - Ertragsfähigkeit des Bodens erhalten/verbessern
- **Ziele im öffentlichen Interesse**
  - Verbesserung Ökologie
  - Ausbau öffentliche Infrastrukturanlagen
  - Umsetzung raumplanerische Vorgaben
  - Entschärfung Konflikte Landwirtschaft / Verkehr / Naherholung etc.

# Prinzipien einer Gesamtmelioration

- Es gilt die Eigentumsgarantie
- Jeder Grundeigentümer wird nach den gleichen Grundsätzen behandelt
- Grundstücke, welche durch das Unternehmen einen Vorteil erfahren oder für die Umsetzung erforderlich sind, sind Bestandteil des Perimeters
- Neuzuteilung erfolgt nach Anspruchswerten
- Baumassnahmen: ausgewogenes Kosten- / Nutzenverhältnis
- Die Meliorationsmassnahmen sollen umweltverträglich sein
- Möglichst gleichmässige Verteilung der Vor- und Nachteile
- Die Restkostenverteilung erfolgt nach dem Vorteilsprinzip

# Projektetappen einer Gesamtmelioration

## 1. Grundlagenbeschaffung / Gründungsverfahren

Vorprojekt, Mitberichtsverfahren, öffentliche Auflage Perimeter, Einsprachenerledigung, Gründung Genossenschaft, Genehmigung WEU, Subventionierung

## 2. Alter Bestand

Erhebung IST-Zustand, Bonitierung, Berechnung Anspruchswerte, Wunschtage

## 3. Neuer Bestand

Projektierung, Neuzuteilungsverhandlungen, Entwurf Neuzuteilung, Neulandantritt

## 4. Bauarbeiten

Bauausführung: Wegebau, ökologische Massnahmen, Bewässerungen, Sanierung Drainagen

## 5. Abschlussarbeiten

Abgeltung Mehr-/ Minderwerte, Vermarkung u. Vermessung, Schlussabrechnung, Unterhaltsregelung, Genehmigung und Abschluss des Unternehmens

# Kosten / Finanzierung einer Gesamtmelioration

- Die Gesamtkosten einer Gesamtmelioration liegen für gewöhnlich in der Grössenordnung von CHF 15'000 - 20'000.- pro Hektare.
  - Folgende Massnahmen können Bestandteil einer GM sein:
    - Wegebau, ökologische Massnahmen, Arrondierung, Sanierung Entwässerungen, Bewässerungen oder Bodenaufwertungen
- Bund und Kanton übernehmen in der Regel zwei Drittel der Gesamtkosten
  - Die Höhe der Beiträge hängt von Umfang und Qualität der ökologischen Massnahmen ab
- Bund und Kanton setzen einen Beitrag der Gemeinde voraus
- Zusätzlich Beiträge sind allenfalls von Renaturierungsfonds und/oder BKW Ökofonds möglich
- Die mittleren Restkosten der Grundeigentümer betragen CHF 3'000.- bis 4'000.- pro Hektare  
Die Verteilung erfolgt nach dem Vorteilsprinzip

# Gründung eines Meliorationsunternehmens

- Durchführung öffentliche Perimeterauflage (einspracheberechtigt)
  - Vorprojekt zur Mitwirkung
- Einsprachebereinigung (Einigungsverhandlung → Entscheid BVK)
- Einladung Grundeigentümer zur Abstimmungs- und Gründungsversammlung
- Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft
  - Abstimmung über die Durchführung des Meliorationsunternehmens mit Stimm- und Flächenmehr
  - Wird dem Unternehmen zugestimmt, konstituiert sich die Bodenverbesserungsgenossenschaft durch Annahme der Statuten und Wahl der Organe
  - Die Bodenverbesserungsgenossenschaft übernimmt die Trägerschaft des Unternehmens

# Gesetzliche Grundlagen

- **Bund**

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.01.1907
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29.04.1998
- Strukturverbesserungsverordnung des Bundes (SVV) vom 07.12.1998

- **Kanton**

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) vom 16.06.1997
- Strukturverbesserungsverordnung des Kantons (SVV) vom 5.11.1997
- **Gesetz und Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG / VBWV) vom 16.06.1997 resp. 05.11.1997**
- Kantonales Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11.06.2002 inkl. Anhang und dazu gehörender Verordnung (ÖBV) vom 16.10.2002

## Mitwirkende Behörde

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT)



---

# Kontakt

Matthias Ruch

Projektleiter

matthias.ruch@be.ch

+41 31 635 27 51